

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.855.025

Wien, am 3. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christofer Ranzmaier hat am 3. Oktober 2025 unter der Nr. **3549/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kommunikation österreichischer Behörden mit Südtiroler Bürgern auf Italienisch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Wie viele Schriftstücke, Informationsschreiben oder behördliche Auskünfte wurden seit dem Jahr 2020 von Ihrem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen direkt an Privatpersonen mit Wohnsitz oder Unternehmen mit Sitz in Südtirol gerichtet?*
a. *In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Kommunikation ausschließlich auf Italienisch?*
(Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
- *Gibt es in Ihrem Einflussbereich (Ministerium, nachgeordnete Dienststellen, Behörden, Dienststellen oder Ihrem Ressort unterstehende staatsnahe Betriebe oder ausgelagerte Einrichtungen) Vorgaben, die Kommunikation mit Südtiroler Bürgern in italienischer Sprache durchzuführen?*
- *Gibt es Richtlinien oder interne Erlässe zur Sprachwahl bei der Kommunikation mit Bürgern aus Südtirol?*
a. *Wenn ja, wie sehen diese aus?*

b. Wenn nein, warum nicht?

- *Welche Maßnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass deutschsprachige Südtiroler im Behördenkontakt mit der Republik Österreich in ihrer Muttersprache kommunizieren können?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort automatische Systeme oder Plattformen (z.B. EGovernment, Hotlines, Antwortportale), bei denen die voreingestellte Kommunikation mit Südtiroler Bürgern auf Italienisch erfolgt?*
- *Wie viele Beschwerden, Hinweise oder Ähnliches wurden seit 2020 an Ihr Ressort herangetragen, die sich mit der Verwendung der italienischen Sprache in der Kommunikation mit Südtiroler Bürgern befassen?*
- *Sieht Ihr Ressort Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass deutschsprachige Südtiroler im Kontakt mit österreichischen Behörden - wie es ihnen auch in Italien zusteht - in ihrer Muttersprache adressiert werden?*
 - a. Wenn ja, wie soll diese Herausforderung angegangen werden?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Da entsprechend des Art. 8 Bundes-Verfassungsgesetz die Amtssprache Österreichs – unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte – Deutsch ist, ist die Kommunikation mit den Behörden in meinem Zuständigkeitsbereich in deutscher Sprache die Grundregel. In diesem Zusammenhang stehende Probleme sind mir nicht bekannt.

Gerhard Karner

